

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-043

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen
 Verfasser Anett Lucke

Erstellungsdatum: 07.10.2020
 Aktenzeichen 66.21.04-2020

Betreff:

Rückbau von Spielgeräten am Fließgraben

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
23.11.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt den Rückbau der benannten Spielanlagen am Fließgraben vorerst ohne adäquaten Ersatz.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Bei den letzten jährlichen Hauptuntersuchungen auf Spielplätzen wurde durch die Prüfer immer wieder der Zustand der großen Spielanlage Auenwald am Fließgraben bemängelt. Seitens des Prüfers wird ein Austausch bzw. eine Instandsetzung empfohlen. Bei einer Instandsetzung müsste die Anlage von Grund auf mit viel materiellem und zeitlichem Aufwand überarbeitet werden. Da diese bereits im Jahr 1995 aufgebaut wurde und damit mehr als abgeschrieben ist sowie der Spielwert auf Grund des langen Standzeitraumes nicht mehr gegeben ist, soll die Anlage zeitnah zurückgebaut werden. Es wurden in den letzten Jahren immer wieder die nötigsten Reparaturen durch den Bauhof vorgenommen, was inzwischen aber immer unwirtschaftlicher wird. Weiterhin ist die Anlage von Zeit zu Zeit durch Vandalismus geschädigt, was einen zusätzlichen Reparaturaufwand bedeutet und auch Gefahren birgt.

Der Standort war im vorhandenen Flächennutzungsplan als Spielfläche enthalten und wurde in Vorbereitung des ISEK auch wieder als vorhandener Spielplatz durch das SG Immobilienwirtschaft angegeben.

In den vergangenen Jahren wurden im Umfeld der Spielanlage ein Großteil der Wohneinheiten zurückgebaut und der Einzugsbereich für den Spielplatz hat sich damit erheblich verändert.

Unabhängig davon konnte beobachtet werden, dass eine Nutzung in den Nachmittagsstunden und am Wochenende nach wie vor gegeben ist.

Das gleiche Problem besteht auf der daneben befindlichen Kleinkinderspielfläche entlang des Fließgrabens. Auf dem Spielplatz wurde bereits ein Kleinkindergerät zurückgebaut, ein Weiteres müsste zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ebenfalls kurzfristig zurückgebaut, oder weiterhin unwirtschaftlich repariert/erhalten werden.

Die Gestaltung dieser Freiflächenanlagen erfolgte im Rahmen der Wohnumfeldgestaltung in den 90-iger Jahren, die Bindefrist des Fördermittelgebers ist inzwischen abgelaufen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die unwirtschaftlichen Geräte zeitnah zurückzubauen. Da die weitere Entwicklung des Wohnquartiers zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden kann, erfolgt keine kurzfristige Ersatzbeschaffung, sondern die Entwicklung wird abgewartet und die Ersatzbeschaffung erfolgt nach den künftigen Bedürfnissen.

Anlagen:

2019-2024/Bau-043_Anlage1_Ansichten der beiden Spielplätze

Finanzielle Auswirkungen: